

Verkehrsrecht

OLG Bamberg: nachträglich erhöhtes Schmerzensgeld bei junglichem Unfallopfer

Bei der Höhe des Schmerzensgeldes sind verschiedene Faktoren wie Alter des Geschädigten, Art der Verletzung, die Länge der Heilbehandlung und eventuelle Vorschäden maßgeblich. Dabei orientieren sich die Gerichte an ähnlichen, bereits entschiedenen Fällen. Auch kann der Versicherer verpflichtet sein, das Schmerzensgeld zu erhöhen, wenn nach Jahren noch Beschwerden vorhanden und diese auf den Unfall zurückzuführen sind.

Schmerzen an der Halswirbelsäule noch Jahre nach dem Unfall

Die zum Unfallzeitpunkt 14-jährige Klägerin war Beifahrerin eines PKWs, welcher im Jahr 2007 wegen überhöhter Geschwindigkeit von der Fahrbahn abkam und sich überschlug. Nach dem Unfall ließ sie sich wegen Beschwerden an der Halswirbelsäule ärztlich untersuchen, knöcherne Verletzungen wurden jedoch nicht festgestellt.

Zwei Jahre später diagnostizierten die Ärzte, welche die Klägerin wegen anhaltender Schmerzen aufgesucht hatte, eine ältere Verletzung der Wirbelsäule, welche durch eine größere Krafteinwirkung ausgelöst worden war. Das Mädchen war bei dem Unfall mit ihrem Kopf an das Fahrzeugdach geprallt.

Versicherung lehnte höheres Schmerzensgeld wegen fehlendem Ursachenzusammenhang ab.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung hatte nach dem Unfall, nachdem die alleinige Schuld des Fahrers feststand, bereits 1.750 EUR Schmerzensgeld an die Klägerin bezahlt.

Dies war der Klägerin aufgrund der neuen ärztlichen Feststellungen zu wenig und sie verklagte die Versicherung auf Zahlung eines weiteren Schmerzensgeld in Höhe von 23.250 EUR.

Als Begründung gab sie an, dass sie sich einer risikoreichen Operation unterziehen müsse, um ihre Beschwerden zu lindern. Der Versicherer entgegnete, dass zum Unfallzeitpunkt keine schweren Verletzungen festgestellt wurden. Einen Kausalzusammenhang zwischen dem Unfall und den Beschwerden sah er nicht.

LG Coburg: Schmerzensgeld in Höhe von 12.000 EUR angemessen

Das Landgericht Coburg (Urteil v. 19.08.2011, 13 O 466/10) sprach der Klägerin insgesamt ein Schmerzensgeld in Höhe von 12.000 EUR zu, da der gerichtliche Sachverständige die noch bestehenden Schmerzen an der Halswirbelsäule ebenfalls auf den Unfall zurückführte.

Die Klägerin legte gegen das Urteil Berufung ein, mit dem Ziel, ein höheres Schmerzensgeld durchsetzen zu können.

Schmerzensgeldhöhe berücksichtigt auch Alter der Geschädigten

Das OLG Bamberg war jedoch der Ansicht, dass das Schmerzensgeld von der Vorinstanz ausreichend bemessen wurde und wies die Berufung zurück. Das jugendliche Alter - das es mit sich bringt, dass sie noch lange Zeit mit den Verletzungsfolgen und den daraus resultierenden Risiken leben muss - sei angemessen berücksichtigt worden. Die Schmerzensgeldhöhe für die Dauerschäden sei mit dem vergleichbar, was andere Gerichte in ähnlichen Fällen den Geschädigten zugesprochen hätten.

(OLG Bamberg, Beschluss v. 16.11.2011, 5 U 158/11).